

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Gemeinwesen Mehlbek am 13.12.2021.

Ort: Vereinsheim in Mehlbek

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Volker Willer

Mitglieder

Malte Maaß

Antje Revenstorff

- in Vertretung für Frau Constanze Reimers -

Gemeindevertreter/in

Ulrike Harms

Volker Hollm

Timo Jürgens

Bürgermeister Gerd Krause

aus der Verwaltung

Anja Pohlmann

Protokollführer/-in

Nina Kruse

Nicht anwesend:

Bürgerliches Mitglied

Constanze Reimers

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Gemeinwesen waren mit Einladung vom 03.12.2021 zu Montag, den 13.12.2021, zu 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

Tagesordnung:Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bericht über die im Haushaltsjahr 2021 geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: Meh/AfF/036/2021
- 3 Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung
Vorlage: Meh/AfF/009/2021
- 4 Beteiligung an den Baukosten für die Kindertagesstätte in Oldendorf
Vorlage: Meh/HA/456/2021
- 5 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan
Vorlage: Meh/AfF/081/2021

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Willer, begrüßt die Teilnehmer der Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Frau Reimers fehlt entschuldigt. Als Ersatzmitglied nimmt Frau Revenstorff an der Sitzung teil.

TOP 2: Bericht über die im Haushaltsjahr 2021 geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: Meh/AfF/036/2021

Herr Willer erläutert kurz den Sachverhalt. Herr Krause erläutert ergänzend Einzelheiten zu den einzelnen Positionen in der Aufstellung.

Der Ausschuss für Finanzen und Gemeinwesen nimmt die bisher im Haushaltsjahr 2021 vom Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen zustimmend zur Kenntnis.

TOP 3: Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung
Vorlage: Meh/AfF/009/2021

Herr Willer erläutert den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage.

Aktuell beträgt die Zusatzgebühr 3,61 Euro je cbm Schmutzwasser (Zusatzgebühr) zzgl. einer gestaffelten Grundgebühr beginnend bei 5,00 Euro pro Monat.

Als Ergebnis der Gebührenkalkulation ergibt sich eine kostendeckende Gebühr bestehend aus einer unveränderten Grundgebühr beginnend bei 5,00 Euro pro Monat und einer verbrauchsabhängigen Zusatzgebühr in Höhe von 3,76 Euro pro cbm.

Da die Fixkosten im Vergleich zur Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2016-2018 von 19.900 Euro auf 26.000 Euro gestiegen sind, wird eine Erhöhung der monatlichen Grundgebühr in Höhe von 10,00 Euro und einer gesenkten Zusatzgebühr von 3,17 Euro vorgeschlagen.

Herr Krause ergänzt, dass die Kosten insbesondere durch die Erneuerung einiger Pumpen gestiegen sind. Er spricht sich aus diesem Grund dafür aus, die Mehrkosten durch Abschreibungen durch die Grundgebühr abzudecken und diese zu erhöhen.

Im Hinblick auf eine moderatere Erhöhung der Gebühren wird vorgeschlagen, die 2. Variante der Entwurfssatzung dahingehend anzupassen, dass die Grundgebühr - bei einer entsprechend angepassten Zusatzgebühr - auf 7,50 Euro festgesetzt wird.

Anmerkung der Verwaltung:

Bei einer Grundgebühr in Höhe von 7,50 Euro ergibt sich eine Zusatzgebühr von 3,46 Euro

Nach einem kurzen Meinungsaustausch wird über diesen Vorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen und Gemeinwesen empfiehlt der Gemeindevertretung,

- a) den Kalkulationszeitraum von drei Jahren auf zwei Jahre zu verkürzen,
- b) die vorgelegte Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2022 und 2023 zu billigen,
- c) die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Mehlbek mit einer Grundgebühr in Höhe von 7,50 Euro und der entsprechenden Zusatzgebühr zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 3 dafür

TOP 4: Beteiligung an den Baukosten für die Kindertagesstätte in Oldendorf
Vorlage: Meh/HA/456/2021

Herr Willer bittet Frau Pohlmann um Ausführungen zu dem Sachverhalt.

Frau Pohlmann berichtet, dass die Gemeinde Oldendorf schon seit längerem plant, die Kindertagesstätte in der „alten Schule“ in Oldendorf umzubauen. Ursprünglich war vorgesehen, das Obergeschoss auszubauen und dort zwei neue Gruppenräume herzurichten. Aus Gründen der Barrierefreiheit hätte in diesem Fall von außen ein Fahrstuhl an das Gebäude angebaut werden müssen. Daher ist die Gemeinde von dieser Planung wieder abgewichen und plant nun zwei neue Gruppenräume sowie die dazugehörigen Funktionsräume in einem separaten Gebäude neben den Container zu errichten und das Bestandsgebäude in Stand zu setzen. Abzüglich der bewilligten Fördermittel von Land und Kreis sind Baukosten in Höhe von rd. 550.000,- € durch die Gemeinde Oldendorf zu finanzieren. Ein Bauantrag liegt dem Kreisbauamt vor; die Umsetzung der Baumaßnahme soll in den Jahren 2023 und 2024 erfolgen. Insgesamt werden dann vier Gruppen in der Kindertagesstätte betreut.

Zwischen den Gemeinden Oldendorf und Mehlbek besteht seit dem 28.06.1994 eine Vereinbarung zum Betrieb der Kindertagesstätte. Hierin ist geregelt, dass die Gemeinde Mehlbek sich einmalig mit einem Kostenbeitrag in Höhe von 56.180,56 DM an den Herstellungskosten beteiligt und im Gegenzug das Recht erhält, das Mehlbeker Kinder den Oldendorfer Kindern gleichgestellt sind und vorrangig vor anderen auswärtigen Kindern in die Kindertagesstätte aufgenommen werden.

Das Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) ist zum 01.01.2021 neu in Kraft getreten. Erstmals wurden damit landeseinheitliche Standards für Kindertagesstätten festgelegt (zwei Fachkräfte

je Gruppe, ges. Anteil von Leitungs- und Verfügungsstunden, Schlafräume für unter dreijährige Kinder, gedeckelten Elternbeitrag). Zusätzlich sind die Zahlungsströme komplett neu geregelt worden. Nach altem Recht bis zum 31.12.2020 hat sich die Gemeinde Mehlbek anteilig im Verhältnis der Betreuungsstunden am Defizit für die Kindertagesstätte in Oldendorf beteiligt und für Kinder, die in auswärtigen Kindertagesstätten untergebracht waren, einen Kostenausgleich gezahlt.

Ab dem 01.01.2021 zahlt die Gemeinde für jedes Kind, das in einer Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege betreut wird – egal wo – pauschal einen Wohngemeindeanteil an den Kreis. Der Kreis zahlt die Fördermittel für die Kindertagesstätten bis zum 31.12.2024 an die Standortgemeinden und erst ab dem 01.01.2025 an die Träger der Kindertageseinrichtungen.

Im KiTaG ist ein Vorrang für Kinder geregelt, die in der Standortgemeinde wohnen. Durch Vereinbarung gilt diese Regelung bis auf weiteres auch für die Kinder aus Mehlbek.

Bis zum 31.12.2024 gilt noch ein Übergangszeitraum des KiTaG mit evtl. Anpassungen. Fraglich scheint zurzeit, ob eine wiederholte einmalige Kostenbeteiligung an den Baukosten einen Mehrwert für die Gemeinde darstellen würde. In der Angelegenheit wurden sowohl das Gemeindeprüfungsamt als auch das Sozialministerium kontaktiert.

Hiernach ist ungewiss, ob der Gemeindecindervorrang ab dem 01.01.2025 weiter gilt, sofern die Gemeinden sich über die Wohngemeindeanteile hinaus nicht mehr an den Betriebskosten beteiligen. Wenn ja, sollte die Gemeinde Mehlbek sich nach Einschätzung des Sozialministeriums in ähnlicher Weise an den Betriebskosten (inkl. Zinsen und Werteverzehr/Abschreibungen) bzw. den Finanzierungsrisiken beteiligen wie die Standortgemeinde. Eine Mittragung der Baukosten dürfte dagegen nur Sinn ergeben, wenn die Gemeinde Mehlbek Miteigentümerin wird oder andere langfristige Rechte erhält.

Daneben ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde Oldendorf Eigentümerin an dem Grundstück der „alten Schule“ ist, in der die Kindertagesstätte betrieben wird. Die Räumlichkeiten sind an das Kita-Werk vermietet. Ab 2025 erhält das Kita-Werk die SQKM-Fördermittel pauschal direkt vom Kreis. In dieser Pauschale enthalten sind auch Refinanzierungsbestandteile von investiven Kostenanteilen, wie z.B. für Abschreibungen oder Zinszahlungen. Dieser Anteil der SQKM-Fördermittel fließt als Mietzahlung wieder an die Gemeinde Oldendorf zurück, so dass die Gemeinde Oldendorf eine Gegenleistung für Ihre Investitionskostentätigkeit erhält; die Gemeinde Mehlbek bei einer Kostenbeteiligung hingegen nicht.

Insgesamt gibt es noch offene Fragen, deren Beantwortung erst im Laufe des Übergangszeitraumes des KiTaG bis zum 31.12.2024 möglich wird. Das Gemeindeprüfungsamt wurde um eine Stellungnahme gebeten. Die Verwaltung rät unter den vorgenannten Voraussetzungen derzeit davon ab, sich an den Baukosten zu beteiligen.

Bei einem neuen unbefristeten Vertrag wären nach einem Hinweis des Gemeindeprüfungsamtes auch die Voraussetzungen aufzunehmen, unter denen der Vertrag gekündigt werden könnte. Folgender Passus wäre möglich:

„Sollte der Vertrag von einer Vertragspartei gekündigt werden, hat insoweit eine Vermögenseinandersetzung zwischen den Parteien zu erfolgen. Bei der Vermögenseinandersetzung hat die Gemeinde Oldendorf an die Gemeinde Mehlbek einen Ausgleich für die erhaltenen Baukosten zu zahlen. Der zu zahlende Ausgleich verringert sich mit dem Ablauf eines jeden (vollen) Zeitraums von 5 Jahren ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung des Um- und Erweiterungsbaus der Kindertagesstätte um jeweils $\frac{1}{6}$ der Baukosten.“

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen und Gemeinwesen empfiehlt der Gemeindevertretung, sich an der Baumaßnahme für die Kindertagesstätte in Oldendorf zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu beteiligen und die Stellungnahme des Gemeindeprüfungsamtes abzuwarten.

Abstimmungsergebnis: 3 dafür

TOP 5: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan
Vorlage: Meh/AfF/081/2021

Herr Willer bittet Frau Kruse um Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplans 2022.

Frau Kruse erläutert einige Eckdaten anhand der Beschlussvorlage. Sie zählt zudem die wichtigsten Positionen und geplanten Maßnahmen auf.

Im Ergebnisplan 2022 sind folgende besondere Maßnahmen geplant:

Produktsachkonto	Maßnahme	Planansatz in €
42401.5211000	Renovierung, Abtrennung des Putzmittelraums von einer Umkleide, die Erneuerung der Beleuchtung in LED und den Einbau einer neuen Haupteingangstür sowie die Erneuerung der Küchenzeile und der Deckenverkleidung im „Tresenraum“.	45.000
53802.5241000	Entschlammung des Regenrückhaltebeckens. Dem Aufwand steht ein Ertrag aus der Auflösung der Rückstellung in Höhe von 16.000 € gegenüber.	35.000

Frau Kruse erwähnt zudem die gestiegenen Schulkosten. Insgesamt sind trotz der geringeren Schülerzahl nur kaum Einsparungen zu erkennen. Es ist festzustellen, dass die Sachkosten einiger Schulen gestiegen sind. Außerdem wurde der Investitionskostenanteil von ursprünglich 325 Euro auf 400 Euro angehoben.

Zudem erläutert sie den Hintergrund des wiederholten Ansatzes für den Kostenausgleich im Bereich Tageseinrichtungen für Kinder. Der Kostenausgleich nach dem alten Finanzierungsmodell sollte noch in 2021 letztmalig für das Jahr 2020 abgerechnet werden. Die Abrechnung erfolgt nun jedoch erst im Jahr 2022.

Im Finanzplan sind die Planungskosten für den Bau einer Fahrzeughalle für die Freiwillige Feuerwehr (35.000 Euro) veranschlagt.

Zu den Positionen wird sich jeweils im Einzelnen untereinander ausgetauscht. Anmerkungen oder Ergänzungen ergeben sich nicht.

Frau Kruse weist darauf hin, dass der Finanzausgleich für das Jahr 2021 neu festgesetzt wurde. Es ergaben sich einige Änderungen, welche sich aus der Neuberechnung der bedarfstreibenden Flächenlasten ergeben. Dies ist auch für Berechnung der Schlüsselzuweisungen für 2022 von Bedeutung. Die Anpassung des Betrages konnte im Entwurf noch nicht berücksichtigt werden.

Als weitere Änderung gegenüber dem Entwurf soll der Ansatz für den Baukostenzuschuss für den Um- und Erweiterungsbaus des Kindergartens der Gemeinde Oldendorf in Höhe von 110.000 Euro entfallen. Es wird auf die Ausführungen unter Tagesordnungspunkt 4 verwiesen.

Weitere Änderungsvorschläge gegenüber dem Entwurf ergeben sich nicht. Es wird sich insgesamt auf folgende Änderungen gegenüber dem Entwurf geeinigt:

Produktkonto	Ansatz alt	Ansatz neu	Bezeichnung
36501.1995000	115.000 Euro	-	Baukostenzuschuss an die Gemeinde Oldendorf
61101.4111000	247.500 Euro	244.200 Euro	Anpassung der Schlüsselzuweisungen

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen und Gemeinwesen empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan in der Entwurfsfassung mit den genannten Änderungen zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 3 dafür

.....
Volker Willer
Ausschussvorsitzender

.....
Nina Kruse
Protokollführerin